



Durchführungsbestimmungen Spielbetrieb Juniorinnen/Junioren Spieljahr

Fußballkreis 23 Minden

2017 / 2018

1. Staffelleiter:

A-Junioren	Flake, Manfred	Findelstr. 11	32457 Porta Westfalica
B-Junioren:	Flake, Manfred	Findelstr. 11	32457 Porta Westfalica
C-Junioren	Flake, Manfred	Findelstr. 11	32457 Porta Westfalica
D-Junioren:	Sasse, Volker	Bahnhofstr. 21	32457 Porta Westfalica
E-Junioren:	Homann, Uwe	Heidkampweg 19	32549 Bad Oeynhausen
F-+ G-Junioren:	Schäkel, Katrin	Goebenstr. 14	32423 Minden
B-Juniorinnen:	Schmidt, Hartmut	Westruper Str. 9	32351 Stewede
Mädchenbeauftragte:	Dobbersalzke, Angelika	Weidestr. 37	32523 Minden

- Für das Spieljahr 2017/2018 ist für die Meldung von Mannschaften für den Spielbetrieb die Nutzung des elektronischen Meldebogens vorgeschrieben. Die entsprechenden Meldefristen werden den Vereinen durch den Koordinator Spielbetrieb schriftlich mitgeteilt und in der OM veröffentlicht. Eine Nachmeldung von Mannschaften nach Ablauf der Meldefristen ist nicht mehr möglich. An- und Abmeldungen von Mannschaften während der laufenden Spielserie haben schriftlich beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses und Koordinator Spielbetrieb zu erfolgen. Die **Kontakt**daten der **Trainer** und der **Betreuer (Mannschaftsverantwortlichen)** aller Jugendmannschaften sind im **Meldebogen** einzutragen und bei Änderung im Spieljahr **neu** einzugeben.
- Sollten Mannschaften eines Vereins im Range gleich sein, so gilt die von der spielleitenden Stelle in den Terminplänen vorgenommene Zuordnung der Rangfolge der Mannschaften eines Vereins.
- Durch die Veröffentlichung der amtlichen Spielpläne im DFBnet gilt, sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org einzusehen. Die Schiedsrichter werden per E-Mail durch den zuständigen Sachbearbeiter des Kreisschiedsrichterausschusses von der Ansetzung in Kenntnis gesetzt. Schriftliche Einladungen erfolgen nur noch bei kurzfristigen Spielverlegungen, Spielortwechsel oder bei veränderter Anstoßzeit. In solchen Fällen ist die telefonische Kontaktaufnahme mit dem Gastverein und dem Schiedsrichter vorgeschrieben. Bei **Spielausfall** sind der **Schiedsrichter** und die **Gastmannschaft telefonisch auszuladen**.
- Spielverlegungen sind in der Regel nur erlaubt, wenn die Spiele vor dem im Spielplan angesetzten Termin ausgetragen werden. Hierzu bedarf es der Zustimmung des zuständigen Staffelleiters, der mindestens 10 Tage vor Austragung des Spieles über die Vorverlegung zu informieren ist. Über die Spielverlegung ist **auch der Koordinator Spielbetrieb, per Mail, zu verständigen. Die notwendige schriftliche Einverständniserklärung der beteiligten Vereine muss an den Staffelleiter gemailt werden.** Sollten Spiele eigenmächtig auf einen späteren als im Terminplan angesetzten Termin verlegt werden, so wird das betreffende Spiel für beide beteiligten Mannschaften als verloren gewertet und es wird ein satzungsgemäßes Ordnungsgeld erhoben.
- Sollte sich der Pass eines Spielers/in zum Zeitpunkt seines Einsatzes bei der Passstelle befinden, so ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken. Die Passvorlage (per Mail) hat in diesem Fall sofort nach Erhalt unaufgefordert der spielleitenden Stelle (Koordinator Spielbetrieb) zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung wird ein Ordnungsgeld fällig und das Verfahren zur Feststellung der Spielberechtigung von Amts wegen wird eingeleitet. Zwecks Überprüfung der Spielberechtigung kann die zuständige Rechtsinstanz von der spielleitenden Stelle eingeschaltet werden.
- Spielt ein Spieler/in **ohne Pass (Ordnungsgeld)**, ist der betreffende Spieler/in und das Geburtsdatum im Spielbericht einzutragen. Eine Passvorlage ist nicht notwendig, wenn der betreffende Spieler bereits in der Spielermeldeliste aufgeführt ist.
- Die Vereine haben darauf zu achten, dass alle Spielerpässe mit einem aktuellen gestempelten Bild, dem Stempel des Vereins und ab **C-Junioren / -Juniorinnen** mit der eigenhändigen Unterschrift des Spielers / der Spielerin versehen sind.



Durchführungsbestimmungen Spielbetrieb Juniorinnen/Junioren Spieljahr

Fußballkreis 23 Minden

2017 / 2018

9. Bei der A - ,B - ,C - ,D - , E - , F - und G - Junioren/innen **muss** der **elektronische Spielbericht** gemacht werden. Eine Herausgabe von Spielberichten an andere Institutionen ist verboten. Erfolgt keine Nutzung des elektronischen Spielberichts, oder ist die Nutzung nicht möglich, ist ein Spielbericht in Papierform anzufertigen. Die Spielberichte sind von den Vereinen ordnungsgemäß und vollständig auszufüllen. Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Auch die **Schiedsrichterassistenten** und **Mannschaftsverantwortlichen** sind mit **Namen einzutragen**. Die eingesetzten **Auswechselspieler** sind **nach dem Spiel** in den Spielbericht (Spielverlauf) einzutragen. **Alle** im Spielbericht **eingetragenen** Spieler gelten als **eingesetzt**. Bei allen Spielen sind Passkontrollen vorzunehmen. Spielberichte sind nach dem Spiel und nach den vom Schiedsrichter/Spielleiter vorgenommenen Eintragungen von den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zu prüfen. Dabei ist u.a. darauf zu achten, dass die vorgenommenen Auswechslungen und der Name des Spielführers eingetragen wurden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen zieht ein satzungsgemäßes Ordnungsgeld nach sich.
10. Sollten einzelne Spieler/Spielerinnen im Spielbericht mit dem Vermerk „**nicht veröffentlicht**“ gekennzeichnet werden, so ist dem Staffelleiter vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerinnen im Original vorzulegen. Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind daher nicht zulässig.
11. Bei Spielüberschneidungen am Ort oder aus anderen zwingenden Gründen hat die spielleitende Stelle das Recht, Spiele auf andere Spieltage und ggf. auf andere Spielstätten anzusetzen.
12. Ein Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes ist nur dann zulässig, wenn die jeweils zuständige Stadtverwaltung, ein zuständiger Ortsvorsteher bzw. Bezirksausschussvertreter den Sportplatz sperrt oder der für das Spiel angesetzte Schiedsrichter den Platz für unbespielbar erklärt. Platzsperrungen durch den Ortsvorsteher/Bezirksausschussvertreter bzw. die Unbespielbarkeitserklärung durch den Schiedsrichter können grundsätzlich nur an dem betreffenden Spieltag nach vorheriger Platzbesichtigung vorgenommen werden. Die gegnerische Mannschaft und der Schiedsrichter sind unverzüglich (**telefonisch**) über den Spielausfall zu informieren; die entsprechende Eingabe im DFBnet hat ebenfalls umgehend zu erfolgen. Nach einem Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes ist dem zuständigen Staffelleiter innerhalb einer Frist von 5 Tagen die diesbezügliche amtliche Bescheinigung der maßgeblichen Stadtverwaltung, des Ortsvorstehers bzw. Bezirksausschussvertreters oder aber der vom Schiedsrichter ausgefüllte Spielbericht zuzuschicken. Sperrbescheinigungen besitzen nur Gültigkeit, wenn sie mit einer Original-Unterschrift und dem Dienstsiegel der zuständigen Stadtverwaltung versehen sind. Für die Vorlage der Sperrbescheinigungen sind ausschließlich die Vereine verantwortlich. Bei Fristversäumnis bzw. der Vorlage einer nicht gültigen Sperrbescheinigung ist mit der Verhängung eines Ordnungsgeldes und gegebenenfalls mit Spielwertung zu rechnen. Die Verpflichtung zur Vorlage einer Sperrbescheinigung seitens der Vereine entfällt nur, wenn alle Sportplätze eines Stadtgebietes gesperrt werden und die spielleitende Stelle hierüber von der jeweiligen Stadtverwaltung offiziell in Kenntnis gesetzt wird.
13. Wenn ein Platz kurzfristig oder mehrmals gesperrt wird oder unbespielbar gewesen ist, kann die spielleitende Stelle die Durchführung eines Spieles auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anordnen. Dies kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist erfolgen. Ausgefallene Meisterschaftsspiele sind automatisch für den nächsten für beide Mannschaften freien Nachtragsspieltermin angesetzt. Pflichtspiele können auch an Wochentagen (montags bis freitags) angesetzt werden.
14. Bei den Meisterschaftsspielen, für die kein Schiedsrichter angesetzt ist, bzw. der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheint, sind die beteiligten Vereine bzw. Mannschaften bei den Spielen dazu verpflichtet, sich auf einen Spielleiter zu einigen. Bei der Auswahl des Spielleiters gilt die folgende Reihenfolge: 1. neutraler Spielleiter, 2. Spielleiter vom **Heimverein**, 3. Spielleiter vom Gastverein. Fällt ein Meisterschaftsspiel aus, weil sich die beteiligten Vereine bzw. Mannschaften nicht auf einen Spielleiter einigen bzw. kein Spielleiter gefunden wird, wird das betreffende Spiel für beide Mannschaften verloren gewertet.
15. Ein Heimrechttausch ist nur in der 1. Halbserie möglich. Sollte in der Rückrunde einer Heimmannschaft kein Sportplatz zur Verfügung stehen, ist das Spiel nach Rücksprache und mit Genehmigung des jeweiligen Staffelleiters auf einem neutralen Platz auszutragen.



Durchführungsbestimmungen Spielbetrieb Juniorinnen/Junioren Spieljahr

Fußballkreis 23 Minden

2017 / 2018

16. Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des Online-Spielberichtes ist ein Ordnungsgeld gem. § 4 Abs. 3 Buchstabe g RuVO/WFLV festzusetzen. Spätestens **15 Minuten** vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen (Freigabe) sein. Nach dem Spiel bearbeitet der SR den SBO und gibt ihn frei. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der Schiedsrichter meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen. Wenn das Abschließen durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher ins DFBnet einstellen.
Ist die Erstellung des **SBO** am Spielort **nicht möglich**, so ist der Spielbericht in **Papierform** zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der **Grund** anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden.
17. Bei **allen** Spielen, ohne elektronischen Spielbericht, ist der Platzverein verpflichtet, Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalles unverzüglich, 1 Stunde nach dem Spiel in das DFBnet-System einzupflegen. Die Eingabe der Spielergebnisse erfolgt mittels einer Passwort geschützten Kennung über die durch DFBnet angebotenen Meldewege:
a) über Internet (www.dfbnet.org) Eine Nichteinhaltung der o.g. Fristen zieht ein Ordnungsgeld nach sich.
18. Unter Beachtung des § 1 Abs. 2 Jugendspielordnung /WFLV in Verbindung mit § 33 Abs. 3 Spielordnung/WFLV wird festgelegt, dass für die Spiele der kreislichen A- bis D-Junioren-/Juniorin die Punktwertung gilt. Sollten nach Abschluss aller Spiele mehrere Mannschaften punktgleich sein, entscheidet der direkte Vergleich aus Hin- und Rückspiel. Ist auch dieser gleich, die Tordifferenz und die Anzahl der geschossenen Tore. Sollte alles gleich sein, findet ein Entscheidungsspiel statt.
19. Eventuell erforderliche Entscheidungs- und Aufstiegsspiele nach Abschluss der Meisterschaftsserie werden direkt im Anschluss an die Meisterschaftsserie angesetzt und haben absoluten Vorrang vor Freundschaftsspielen, Turnieren bzw. Mannschaftsreisen.
20. Turniere sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist spätestens 3 Wochen vor Turnierbeginn mit allen erforderlichen Unterlagen (Antrag und Spielplänen) beim zuständigen Mitglied des KJA (Volker Sasse) zu beantragen.(§ 22 Abs. 2 JSpO).Hierbei sind die Bestimmungen von § 19 Abs. 4 JSpO (Höchstspielzeiten) zu beachten. Bei unvollständig vorgelegten Unterlagen erfolgt keine Genehmigung. Spiele kombinierter Mannschaften sind gleichfalls genehmigungspflichtig. Die für den Fußballkreis erlassenen Kleinfeldspielordnung ist bei der Ausrichtung von Kleinfeldturnieren zu beachten. Bei Spielen und Turnieren unter Beteiligung internationaler Mannschaften ist die Genehmigung über den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses 1 Monat vor Spiel- bzw. Turnierbeginn zu beantragen. Sofern bei Turnierveranstaltungen neutrale Schiedsrichter angesetzt werden sollen, sind diese unter Vorlage der Spielpläne beim zuständigen Sachbearbeiter des Kreis-Schiedsrichterausschusses, Axel Friebe, mindestens 3 Wochen vor Turnierbeginn schriftlich anzufordern. Bei Durchführung von Turnieren ist der amtlich vorgeschrieben Turnierspielberichtsbogen zu verwenden. Die Spielberichtsbögen sind innerhalb von 5 Tagen dem zuständigen Mitglied des KJA (Volker Sasse) zu übersenden (Ausnahme: Sofortige Übersendung bei totalem Feldverweis). Die Nichtbeachtung der v.g. Bestimmungen kann ein Ordnungsgeld nach sich ziehen.
21. Freundschaftsspiele müssen spätestens 8 Tage vor dem Spiel vom Heimverein ins dfbnet eingegeben werden. Auch bei Freundschaftsspielen sind ordnungsgemäß Spielberichte im dfbnet auszufüllen. Alle Spielberichte in Papierform, gehen an das zuständige Mitglied des KJA (Volker Sasse). Die allgemeinen Bestimmungen des WFLV/FLVW und die Durchführungsbestimmungen des Kreises sind zu beachten.
22. Die Kreismeister der A-, B-, C und D-Junioren nehmen an den Aufstiegsrunden zur Bezirksliga teil. Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf die Teilnahme an der Aufstiegsrunde, kann die zweit- oder drittplatzierte Mannschaft zur Aufstiegsrunde gemeldet werden. Der D–Jugend Kreismeister nimmt an der Westfalenmeisterschaft teil.
23. Spielzeiten und Spielfeldmaße
A-Junioren/-Juniorinnen (U 18/19; Jg. 01.01.1999 - 2000)
Spielzeit 2 x 45 Min.; Verlängerung bei Pokal- u. Entscheidungsspielen 2 x 15 Minuten



Durchführungsbestimmungen
Spielbetrieb Juniorinnen/Junioren
Fußballkreis 23 Minden
Spieljahr
2017 / 2018

B-Junioren/-Juniorinnen (U 16/17; Jg. 01.01.2001 – 2002)

Spielzeit 2 x 40 Min.; Verlängerung bei Pokal- u. Entscheidungsspielen 2 x 10 Minuten

Spielfeldmaße B7-Juniorinnen von 16m-Raum zu 16m-Raum, Tore 5 x 2 Meter

C-Junioren/-Juniorinnen (U 14/15; Jg. 01.01.2003 – 2004)

Spielzeit 2 x 35 Min.; Verlängerung bei Pokal- u. Entscheidungsspielen 2 x 5 Minuten

Spielfeldmaße C7-Junioren/-Juniorinnen eine Spielhälfte quer, Tore 5 x 2 Meter

D-Junioren/-Juniorinnen (U 12/13, Jg. 01.01.2005 – 2006)

Spielzeit 2 x 30 Min.; Verlängerung bei Pokal- u. Entscheidungsspielen 2 x 5 Minuten

Spielfeldmaße D9 Junioren ca. 70m x 50 m von 16m-Raum zu 16m-Raum, Tore 5 x 2 Meter oder

Spielfeldmaße D9 Junioren eine Spielfeldhälfte quer ca. 70m x 50m Ballgröße 4 (350 g)

Spielfeldmaße D7-Junior/-Juniorinnen ca. 70m x 35m, Tore 5 x 2 Meter

E-Junioren/-Juniorinnen (U 10/11; Jg. 01.01.2007 – 2008)

Spielzeit 2 x 25 Min.; Verlängerung bei Pokal- u. Entscheidungsspielen 2 x 5 Minuten

Spielfeldmaße E-Junioren ca 55 x 35 m Tore 5 x 2 Meter Ballgröße 4 (350 g)

F-Junioren/-Juniorinnen ((U 8/9; Jg. 01.01.2009 – 2010)

Spielzeit 2 x 20 Min., Verlängerung bei Pokal- u. Entscheidungsspielen 2 x 5 Minuten

Spielfeldmaße ca 40 x 35 m, Tore 5 x 2 Meter Ballgröße 3 (290 g)

G-Junioren/-Juniorinnen (Mini-Kicker) (U7; 01.01.2011)

Spielfeldmaße ca 35 x 32 m, Tore 5 x 2 Meter

Spielzeit 2 x 20 Min Ballgröße 3 (290 g)

24. Spielt eine 11er Mannschaft gegen eine 9er oder 7er Mannschaft, wird die Mannschaftsstärke von der Mannschaft mit der geringeren Anzahl von Spieler/innen bestimmt. (Flexible Mannschaftsgrößen)
25. Trikotwerbung ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. Der Genehmigungsantrag hat unter Vorlage der Trikotwerbung beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu erfolgen. Zu beachten ist, dass die Größe der Werbung 200cm² nicht überschreiten darf.
26. Zu den zu beachtenden Besonderheiten bei Freundschaftsspielen, die von neutralen Schiedsrichtern geleitet werden, siehe Durchführungsbestimmungen SR-Anforderungen.
27. Die allgemeinen Junioren-Durchführungsbestimmungen des FLVW/WFLV für das Spieljahr 2017/2018 haben auch für den Spielbetrieb des Kreises Minden Gültigkeit.
28. Für das Spieljahr 2017/2018 ist zu beachten, dass die Zustellung über das elektronische Postfach rechtsgültig ist; die Rechtsgültigkeit der Zusendung der Rechtsinstanzen sind zu beachten.
29. Nachgemeldete Mannschaften können in den entspr. Spielplan, nach Beschluß KJA, aufgenommen werden, bei einer Staffel mit **ungrader** Mannschaftszahl.
Für Freundschaftsspiele und Turniere werden sie zugelassen.
30. Die Gruppeneinteilung nach der Findungsrunde macht der KJA.
31. Wenn die angesetzten Spiele der Findungsrunde bis zum letzten Termin nicht durchgeführt werden konnten, entscheidet der KJA über die Gruppeneinteilung. Bei Spielverzicht gibt es ein Ordnungsgeld.
32. Die Eltern der D- , E-, F– und G– Jugend dürfen den Rasen nicht betreten, siehe Regeln der Fairplayliga.
33. Zur Halbzeit reicht die Heimmannschaft dem Schiedsrichter ein Getränk.



Durchführungsbestimmungen
Spielbetrieb Juniorinnen/Junioren
Fußballkreis 23 Minden **Spieljahr**
2017 / 2018

Kreisjugendausschuss Minden den, **01.07.2017**